



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 09.08.2019

Finanzielle Mehrbelastung der bayerischen Haushalte durch CO₂-Bepreisung

Die Staatsregierung will sich auf Bundesebene für die Einführung einer CO₂-Bepreisung einsetzen (https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/dokumente/2018/Koalitionsvertrag_Gesamtfassung_final_2018-11-02.pdf). Damit befürwortet sie eine finanzielle Mehrbelastung von Haushalten und Unternehmen. Noch im Jahr 2015 wollte die Staatsregierung im Rahmen ihres Bayerischen Energieprogramms die finanzielle Belastung von Verbrauchern begrenzen und erklärte dies vollmundig auch als Frage der „sozialen Gerechtigkeit“ (https://www.energie-innovativ.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2015/2015-21-10-Bayerisches_Energieprogramm.pdf).

Ein CO₂-Preis würde die Energieausgaben der Bevölkerung weiter erhöhen. Eine Lenkungswirkung hin zu einem geringeren Energieverbrauch ist dabei in vielen Fällen von vornherein nicht zu erwarten, da die Verbraucher oft keine Alternative in ihrem Verhalten haben. So wird beispielsweise ein Berufspendler, der auf seinen Pkw angewiesen ist, nicht aufgrund einer CO₂-Steuer plötzlich weniger Auto fahren können. Ebenso verhält es sich bei den Heizkosten: Auch hier sind die Bürger in ihrem Verbrauch weitgehend unflexibel, ein CO₂-Preis würde hier einfach nur zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen. Den Bürgern soll unter dem grünen Deckmantel „Klimaschutz“ eine zusätzliche Belastung zugemutet werden, die nicht sozial gerecht ist.

Die energiepolitischen Ziele der Staatsregierung werfen schwerwiegende Fragen bezüglich der zukünftigen finanziellen Belastung der Bürger auf.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkrete Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung will die Staatsregierung auf Bundesebene unterstützen (mit/ohne Rückzahlungen an Bürger; welche Höhe der Bepreisung etc.)?
2. Wie wird sich nach Kenntnis der Staatsregierung die finanzielle Belastung eines Berufspendlers, der auf seinen Pkw angewiesen ist, durch einen CO₂-Preis verändern?
3. Wie werden sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Heizkosten einer Familie mit konventioneller Heizung durch einen CO₂-Preis verändern (bitte allgemein und für Gas/Öl/Strom erklären)?
4. Wie wird sich nach Kenntnis der Staatsregierung die finanzielle Belastung einer Familie, die in den Urlaub fliegen will, durch einen CO₂-Preis verändern?
5. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass Haushalte bzw. Familien mit geringem Einkommen ihre CO₂-Emissionen nur durch Verzicht auf Wohnkomfort (Heizung, Strom) und Mobilität (Pkw, Urlaub etc.) verringern können und folglich eine finanzielle Mehrbelastung nur durch Verzicht vermeiden können?
6. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Energieverbrauch von Haushalten und Unternehmen in weiten Teilen alternativlos ist und daher ein CO₂-Preis nicht zu wesentlichen Änderungen der CO₂-Emissionen führen wird?

7. Was versteht die Staatsregierung im Kontext der CO₂-Bepreisung unter „sozialer Gerechtigkeit“ (bitte auch konkrete Maßnahmen, Haushaltstitel und ggf. Planungen zur Änderung im Nachtragshaushalt angeben)?
8. Würde die Staatsregierung der Aussage des Fragestellers zustimmen, wonach Maßnahmen einer Regierung, die zu Einbußen der Lebensqualität v. a. von Geringverdienern führen, als asozial bezeichnet werden können?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 03.09.2019

1. Welche konkrete Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung will die Staatsregierung auf Bundesebene unterstützen (mit/ohne Rückzahlungen an Bürger; welche Höhe der Bepreisung etc.)?

Im Koalitionsvertrag zwischen FREIEN WÄHLERN und CSU wurde vereinbart: „Wir treten auf Bundesebene für die Ausweitung des europäischen Emissionshandels ein und befürworten Initiativen des Bundes für eine international koordinierte Einführung eines CO₂-Preises“. Ebenfalls ist vereinbart: „Wir lehnen Steuererhöhungen jeder Art entschieden ab.“

Aus volkswirtschaftlicher Sicht hat eine CO₂-Bepreisung gegenüber anderen klimaschutzpolitischen Maßnahmen den Vorteil, dass sie CO₂ direkt belastet. Statt (historisch bedingter) komplexer Förderinstrumente (EEG) und einem Stückwerk an Steuern, Abgaben und Umlagen auf Energie entscheiden Menschen und Unternehmen im Sinne einer volkswirtschaftlich effizienten Anreizgestaltung mit den geringsten Vermeidungskosten selbst, wo und wie sie CO₂ einsparen. Die CO₂-Bepreisung kann als technologieoffener, marktwirtschaftlicher und kosteneffizienter Ansatz also grundsätzlich ein sinnvolles Instrument sein.

Dabei müssen allerdings Leitplanken eingehalten werden:

- Die CO₂-Bepreisung muss aufkommensneutral erfolgen. Die Stromkunden müssen dabei nachhaltig entlastet werden, etwa durch Senkung der Stromsteuer oder Senkung der Netzentgelte durch einen jährlichen Zuschuss aus Bundesmitteln.
- Nationale Alleingänge sind zu vermeiden. Am Ziel einer international koordinierten Lösung ist festzuhalten.
- Soziale Härten, insbesondere für Geringverdiener, Mieter, (Viel-)Pendler (v. a. bei nicht vermeidbaren Pendlerströmen), müssen effektiv ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere im ländlichen Raum, wo praktikable Alternativen zum Pkw fehlen und/oder kein Fernwärmenetz als Alternative zur Öl-/Gasheizung vorhanden ist.
- Zudem muss der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Bei der Diskussion über eine CO₂-Bepreisung ist insbesondere darauf zu achten, dass Verbraucher und Wirtschaft nicht überfordert werden. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen muss gewahrt werden. Wenn Produktionen und damit Arbeitsplätze und CO₂-Emissionen nur ins Ausland verlagert werden, macht eine Verteuerung des CO₂-Ausstoßes keinen Sinn.

2. **Wie wird sich nach Kenntnis der Staatsregierung die finanzielle Belastung eines Berufspendlers, der auf seinen Pkw angewiesen ist, durch einen CO₂-Preis verändern?**
3. **Wie werden sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Heizkosten einer Familie mit konventioneller Heizung durch einen CO₂-Preis verändern (bitte allgemein und für Gas/Öl/Strom erklären)?**
4. **Wie wird sich nach Kenntnis der Staatsregierung die finanzielle Belastung einer Familie, die in den Urlaub fliegen will, durch einen CO₂-Preis verändern?**
5. **Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass Haushalte bzw. Familien mit geringem Einkommen ihre CO₂-Emissionen nur durch Verzicht auf Wohnkomfort (Heizung, Strom) und Mobilität (Pkw, Urlaub etc.) verringern können und folglich eine finanzielle Mehrbelastung nur durch Verzicht vermeiden können?**

Es existiert eine Vielzahl von Konzepten bzgl. der Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung, die teilweise sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die in Fragen 2–5 genannten Bereiche hätten. Der Staatsregierung ist zu diesen Fragen keine Aussage möglich, da bisher vom Bund keine konkreten Initiativen zur Einführung einer CO₂-Bepreisung vorgelegt wurden. Es gelten aber die zu Frage 1 genannten „Leitplanken“.

6. **Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Energieverbrauch von Haushalten und Unternehmen in weiten Teilen alternativlos ist und daher ein CO₂-Preis nicht zu wesentlichen Änderungen der CO₂-Emissionen führen wird?**

Eine sinnvoll ausgestaltete CO₂-Bepreisung kann in Haushalten und Unternehmen die Anreize für Investitionen in Energiesparmaßnahmen und zur Verbesserung der Energieeffizienz verstärken (z. B. Wärmedämmung, moderne Gebäude- und Anlagentechnik). Zudem kann eine CO₂-Bepreisung Anreize setzen, vermehrt CO₂-freie Energieträger zu verwenden.

Die Energiepolitik der Staatsregierung ist auf die weitgehende Vermeidung von CO₂-Emissionen ausgerichtet. Diesem Ziel dienen auch die Aktivitäten der Staatsregierung in den Bereichen Energieforschung und Technologieentwicklung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels setzt die Staatsregierung vor allem auf den Ausbau der sauberen erneuerbaren Energien und die Förderung von innovativen Technologien, etwa im Rahmen der Bayerischen Wasserstoffstrategie, mit der die Forschung zur Speicherung von Wasserstoff weiter gestärkt wird.

7. **Was versteht die Staatsregierung im Kontext der CO₂-Bepreisung unter „sozialer Gerechtigkeit“ (bitte auch konkrete Maßnahmen, Haushaltstitel und ggf. Planungen zur Änderung im Nachtragshaushalt angeben)?**
8. **Würde die Staatsregierung der Aussage des Fragestellers zustimmen, wonach Maßnahmen einer Regierung, die zu Einbußen der Lebensqualität v. a. von Geringverdienern führen, als asozial bezeichnet werden können?**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wird die Staatsregierung für den Fall, dass vom Bund Initiativen zur Einführung eines CO₂-Preises vorgelegt werden, Wert darauf legen, dass mögliche soziale Härten effektiv ausgeglichen werden und sich ein CO₂-Preis nicht einseitig nachteilig auf ökonomisch Schwache auswirkt.